

R e g i s t e r

zum
ersten Theil.

Anmerk. für den Leser. Zur Bequemlichkeit des Lesers
ist jeder Seitenzahl des Registers zum ersten Theil ein *a*,
und jeder zum zweiten Theil ein *b* beigelegt worden.

A

Wideruf
nur St
gefahr
mit
Pille,
inder
balle
Wideruf
28
Wideruf
sollten
erhi
Mitte
Art (no
und
Art,
28
28
muß
Ben
e
ph
un
geg
Nien (1
Wie
28
Verg
chma
28, 113



Register zum ersten Theil.

A.

Abberufung an ein anderes Gericht (évocation, jetzt renvoi), was sie war 313, 314 *

geschah entweder von Rechtswegen oder aus Königl. Gnaden-Bewilligung (évocations de justice ou de grâce) 313.

Fälle, worin sie Statt fand und Vorschriften darüber 313—325.

findet sowohl in Civil- als Criminalsachen Statt 316, 317,

hatte keine Anwendung bei den Ausnahme-Gerichten 317.

Abberufung à cause de suspicion légitime 316.

Wie die Abberufung nachgesucht wird

nach der neuern Gesetzgebung 316, 317,

„ „ ältern „ 318, 319.

Welches Gericht entscheidet, wenn die Abberufung zugelassen ist,

nach der neuern Gesetzgebung 317, 318,

„ „ ältern „ 318, 319.

Abberufung aus Königl. Gnaden-Bewilligung (évocations de grâce)

sollten nie Statt finden 324, 325,

erhielten sich aber bis zur Revolution 325, 326.

Abbitte (schimpfliche). M. s. amende honorable.

Act (notarieller) hat jetzt vollen Glauben 302,

und executorische Kraft (exécution parée) 406, 415, 416.

Art, denselben auszufertigen unter den Römern 406.

Wann er unter den Römern vollen Glauben hatte 408.

Wann unter Ludwig dem H. 410, 411,

muß controlirt (einregistrirt) seyn 415.

Von den notariellen Acten brauchte früherhin keine Urschrift (minute)

aufbewahrt zu werden und warum 413.

Philipp der Schöne führte dieses erst ein 413,

und die folgenden Könige bestätigten es 413, 414.

gegen einen notariellen Act findet kein Aufschub Statt 431.

Acten (Prozeß-Acten),

Wie und wann sie mitgetheilt werden müssen 267 *, 275, 276, 279, 282, 283.

Verzeichniß (Inventarium) derselben 276, 283.

ehmaliger Gebrauch 292.

Adel, Ursprung desselben XII., XIII., 45.

Adjoints der Commissaires - enquêteurs 291.

Admonition. M. s. Strafen (entehrende).

Advokaten unter den beiden ersten Geschlechtern 5.

Liste (tableau) der Advokaten 247, 248, 253.

Verhältniß der Advokaten zu den Anwälten oder Procuratoren 249.

Studien und Probezeit derselben 252, 253.

Disciplinar: Rath für die Advokaten 253, 254.

Stabträger (batonier, doyen) der Advokaten 247, 254.

Advocat d'office 218, 219.

General-Advokat 194 **. (M. s. Staatsbehörde).

Ajourner 258, 261.

Allodium, alodis, alaudum;

Bedeutung und Entstehung XV.

Verschwindet fast gänzlich 43.

Amende honorable 441.

" simple ou seche 442.

" in figuris ibid.

Amtmänner 174, 211.

Wie sie ernannt wurden 212, 214, 622, 623.

mußten adelich seyn 220.

Eid derselben 214.

Erhalten Stellvertreter 222, 223, 225,

amtlicher Wirkungskreis 211, 217, 228, 231-234,

sprachen in den frühesten Zeiten nicht selbst das Urtheil 214-216.

Behalten zuletzt bloß Ehrenrechte 222, 223.

Zusammensetzung eines Amtei-Gerichts 226.

Die Amtei-Gerichte werden mit den Päsäial-Gerichten vereinigt 239.

Anklage: Act 520, 582, 583, 617.

Die an die Geschwornen gestellten Fragen dürfen sich auf kein Verbrechen beziehen, das nicht im Anklage-Act enthalten ist 598, IV.

Anklage-Kammer, Verfahren vor derselben 518 folg.

Ankläger, öffentlicher 584, 611.

Anticipation 338.

Anträge (conclusions) der Anwälte 267, 271, 271 *,

müssen der Gegenparthei mitgetheilt, und in der Sitzung übergeben werden 271.

Die Richter sprechen nur über die letztern 271, 274.

Antrag des Staatsprocurators in Civilsachen 273,

in Criminalsachen 526, 528, 532.

Antrustio XIII. *.

Anwälte (avoués), Ursprung des Namens 251. M. s. Procurator;

werden durch den National-Convent aufgehoben 251, 252,

werden wieder hergestellt 252.

Apostres (lettres dimissoires) 336 *.

Appellation, (M. f. Gerichtsbarkeit und Instanz);

mündliche, schriftliche 332, 333,

an den Oberlehnsherrn 68, 69,

an den König 8, 9, 10, 12,

kommt außer Gebrauch 49, 63,

wird wieder hergestellt 69, 70, 71, 83.

Form derselben unter Ludwig d. F. 91,

einzig noch übrige Spur davon 330.

Borladung der Richter bei derselben 94, 95, 96.

Appellation von den grundherrlichen Gerichten 207,

„ unmittelbar an das Parlament (omisso medio) 202, 480, 485.

Appellations - Frist, in ältern Zeiten 97, 98, 330, 331, 332-336,

„ „ in neuern Zeiten 339, 340.

Art die Appellation einzulegen 333, 334, 339,

Unterschied zwischen der Einlegung und der Antretung der Appel

(interjeter et relever son appel) 336, 337,

acht Tage Bedenkzeit, um sie anzutreten 337,

wie der Appellat den Appellanten dazu zwingen konnte 338,

der Appellat mußte bei Einlegung der Appel zuweilen auch gegen

das Urtheil protestiren 338, 339,

ehemals konnte man von allen Urtheilen auf der Stelle appelliren 343,

jetzt nicht mehr 343, 344,

ob man in der Appellations - Instanz neue Gründe und Forderungen vorbringen darf 97, 345, 346.

Appellation während der Revolution 647, 659, 691.

„ omisso medio, konnte bei allen Criminal - Urtheilen, die eine peinliche oder entehrende Strafe aussprachen, eingelegt werden 480, 485.

Appellation a minima 480, 481.

Appointement, was es war 278.

„ en droit à produire et écrire 279, 280,

„ à mettre 278, 279.

Aquitanien, Königreich VIII., IX.,

Herzogthum IX.,

erhält den Namen Guyenne IX.,

kommt an England X., XI.,

kommt wieder an Frankreich VIII., IX.

Arrêt 392.

Asyl - Recht der Kirchen 9.

Assisen 211, 519, 521 folg., 523 *.

grandes assises, M. f. grands-jours,

jetziges Verfahren vor den Assisenhöfen 525 folg.,

Bernehmung der Zeugen vor denselben 527.

Stellung der Fragen vor dem Assisenhofe 528, 584, 603, 606.

Zahl der Stimmen, die nöthig ist, um den Angeklagten für schuldig zu erklären 529 folg., 584, 608.

Unterschied zwischen überführt und schuldig 606, 607.

Rechtsmittel gegen den Ausspruch eines Assisenhofs 533.

Assises de Jérusalem 48, 135, 136.

Assurement 103.

Ausschub. Ob die Richter dem Schuldner einen Ausschub bewilligen dürfen 431, 432.

Gegen notarielle Acte findet kein Ausschub Statt *ibid.*

Ausschubbriefe. M. s. *lettres de repit* und *lettres d'état*.

Ausfertigung eines Urtheils in executorischer Form 404, 405;

In der Regel darf nur eine gegeben werden 403, 404, äußere Form derselben 399.

Ausnahme-Gerichte. M. s. *Gerichte*.

Ausrufe (*criées*) bei dem gerichtlichen Verkauf unbeweglicher Güter, Verfahren dabei 420—423;

Edict Heinrichs des Zweiten darüber 419,

dauern während der Revolution fort 423 *,

Abschaffung derselben 423.

B.

Barone. Was man darunter versteht 49 *Not.*,

Unabhängigkeit derselben 49.

Bastille 495 folg. M. s. n. Staatsgefängnisse.

Bauern, gänzliche Unterdrückung derselben 50.

Beamten, adeliche 220, 221, M. s. *Amtmänner*, *Bögte* u. s. f.

Beaumanoir, Philippe (Philippus Bellomanerius) 48, 135.

Begnadigung. Das Recht dazu stand von je her dem König zu 505,

mißbräuchlich mißten es sich sogar einige Beamten an 509 folg.

Das Strafgesetzbuch der Constituirenden nahm dem König das Begnadigungs-Recht 510.

Die Constitut. vom 16ten Thermid. J. 10 übertrug es dem ersten Consul 510.

Nach der Restauration erhielt es der König 510, 511.

Beißer 217, 218, 226.

Beneficium XV.

Berichterstatteur (*rapporteur*) und Bericht (in schriftlich verhandelten Sachen). M. s. *Verfahren*.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme und Verkauf beweglicher Güter (*saisie-exécution*) Verfahren dabei 417—418.

Beschlagnahme und Verkauf unbeweglicher Güter. Verfahren dabei zu den Zeiten Ludwigs des H. 419,
in spätern Zeiten 420—423.

Beschluß (résolution) des Raths der Fünfhundert 135.

— — der Consuln. M. f. arrêté.

Senats-Beschluß. M. f. Senat.

Beweis (in Civilsachen),

durch Urkunden (in den ältesten Zeiten) 36,

„ „ jetzt und nach der ordon. d. 1667 302,

durch Zeugen 288,

wird von Gericht erkannt 288,

ist nicht immer zulässig 295, 296,

Art, die Zeugen abzuhören. M. f. Zeugen.

Beweis durch Abfragen einer Parthei (interrogatoire sur faits et articles) 296,

durch Untersuchung an Ort und Stelle (descente sur les lieux) 297,
297 ***, 298,

durch Antragung oder Auserlegung des Eides,

Welches Gewicht die Richter den Beweisen beilegen müssen 301,

welche Beweise die Richter als vollgültig anerkennen müssen 301, 302.

Beweis über das Bestehen einer Gewohnheit (coutume)

a. durch enquestes par turbes 123, 299,

b. durch Notorietäts-Acte 301.

Beweis in Criminalsachen. M. f. Rechtfertigung, blasme. M. f. Strafen, entehrende.

Bretagne, von Etlodwig erobert XI.;

wird zur Pairie von Frankreich erhoben ibid.,

wird mit Frankreich vereinigt XI.

Breviarium Alaricianum 124.

Burgen, dürfen nicht angelegt werden 43.

Bürgerschafts-Recht 79.

Verschiedene Arten, es zu erwerben ibid.

Burgund, jenseits des Jura VI.,

— — Herzogthum VI., VII.

Burgunder V., Gesetze derselben V., VI.

Burgundisches Reich, Entstehung V.,

„ „ Untergang VI.

C.

Capetinger kommen auf den Thron IV.

Nebenzweige des Capetingischen Stammes IV.

Capitularen 140—143.

Caribert wird König von Aquitanien VIII.

Carl der dritte (der Einfältige) tritt Neustrien an die Normannen ab IX.
 Carolinger kommen auf den Thron III.

Carl der Große III.

Carl der VII. vertreibt die Engländer aus Frankreich IX.

Cas royaux. M. s. Königliche Fälle.

Cassation;

gegen welche Urtheile und aus welchen Gründen man sie einlegen
 kann 348, 349. M. s. noch requête civile.

Cassation in Criminalsachen gegen den Ausspruch eines Appellhofes 533.

Cassation im Interesse des Gesetzes 533.

Cassation gegen die Aussprüche der Specialhöfe fand nicht Statt 551, 552.

Centenarius 1, 2, 5 *, 7.

Charta audientialis 12.

Chilperich der dritte, der letzte Merovinger III.

Chlodwig, Stifter der Fränkischen Monarchie III.,

läßt sich taufen III.

Chlodwigs Siege III., VII.

Citation 258.

Civil-Parthei, Entstehung derselben 458 *.

Civil-Parthei 528, 533, 616, 464, 465.

Code. M. s. Gesetzbücher.

Code civil von Ludwig dem 14ten (ordonnance d. 1667), Entstehung
 derselben 149, 150.

Code Leopold 152.

Code Marillac 152.

Code Napoleon, Geschichte desselben 168—170.

Commandement (Aufforderung zur Zahlung) 417.

Commensal du Roy 310, 311 *.

Commissaires-enquêteurs 291.

Commis-greffier 242.

Committimus 306—312. M. s. privilegirter Gerichtsstand.

Ist zweierlei au grand et au petit sceau 306, 312.

Entstehung und Alter desselben 310, 311,

Personen, denen das Recht committimus zustand 309,

Provinzen, worin es nicht galt 312.

Es galt überhaupt nicht bei den Ausnahme-Gerichten 308.

Competenz der verschiedenen Gerichte in Civilsachen, ehemals 326, 327,

" " " " " " jetzt 327, 329,

" " " " " " in Criminalsachen, ehemals 452—456.

Conferenzen über die ordon. d. 1667 und 1670.

Protokolle darüber.

Confiscation des Vermögens 439, 440, 463.

Conflict, was man darunter versteht und wie er geschlichtet ward 323, 324.

Congé 350 .

Contestatio iuris. Was man darunter verstand 307 *, 355 *.

Contrainte par corps. M. f. Verhaftung.

Contrariétés des arrêts. Wie dabei zu verfahren 362, 363 *. M. f. Widerspruch.

Contumacial: Urtheil. M. f. défaut und congé.

Conviva Regis XIV.

Correctionelle Tribunale (heut) 537 folg., 539, 540,

" " unter der Constituirenden 632, 633.

" " nach dem code vom 3ten Brum. J. 4 660.

Corps législatif. Einsetzung und Befugnisse desselben 156, 157.

Cour 391, 392.

Wann die höhern Gerichte diesen Namen, den sie in der Revolution verloren, wieder erhielten 666.

Coutumes. M. f. Gewohnheits: Rechte.

Cubicularis 13.

Criminal: Prozeß, ward ehemals in der Regel von dem judex delicti commissi eingeleitet und entschieden 452 folg.

Criminal: Prozeß. Auf welche Veranlassung er angehoben ward 458.

" " Womit er gewöhnlich eingeleitet ward 459, 460.

" " Vorladungsbefehle dabei, ehemals 460, 461, 462, 463, heut 515—517.

D.

Datum. Frühere Unordnung bei diesem Gegenstand. M. f. die Vorrede zum ersten und zweiten Theil.

Datum bei den Gesetzen, Königl. Verordnungen und Kaiserl. Decreten 144, 145, 165.

Datum, an welchem die Gesetze executorische Kraft erhielten 161, 162, 163, 165, 671.

Datum eines Urtheils 387, 388. (M. f. Gesetze).

Déclinatoire 319, 320.

Decrete (Kaiserl.), was sie waren 164.

Art sie zu verkündigen 165.

Decret d'assigné pour être oui, — decret d'ajournement personnel, — decret de prise de corps 461.

Défaut, was man darunter versteht 350 *;

Verschiedene Arten von défauts (défaut faute de comparoir, faute de défendre etc.) 350 *.

Défaut avec profit (avec tout le profit) 353,

älteres und jetziges Verfahren bei den défauts 350—360,

Verfahren zu Zeiten Bontelliers 351 *.

Verfahren nach der Verordnung von Villers-Cotterets 353—357,

" " " " von 1667 357,

" " " " jetztes dabei 359, 359 *.

Rechtsmittel gegen die défauts. M. f. Einspruch.

De-Fontaines, (Petrus Fontanus, oder a Fontanis) 48, 175.

Désertion d'appel 338.

Dictum ou dicton 387.

Director der Jury 611, 612, 613, 615, 582. (M. f. Instructiöns-Richter.)

Disciplinar-Strafen. M. f. Strafen.

Dispositif. Was es ist 389.

Droit écrit. M. f. Römisches Recht.

E.

Echequier zu Rouen 199, 234.

Eid, angetragener, gibt einen vollen Beweis 302, 303.

Eideshelfer. M. f. Geschworne.

Einrede der Incompetenz (déclinatoire) 319, 320;

muß vor allen andern Einreden vorgebracht werden ibid.

Einspruch (opposition) gegen ein Contumacial-Urtheil 351, 359,

findet gegen mehrere Urtheile nicht Statt 351 *, 359, 360,

Frist, dieselbe einzulegen 359, 360,

kann nur einmal angewendet werden 360.

Einspruch eines Dritten (tierce opposition) 360.

Enquêtes par turbes (inquestae per turbam). Was sie waren 128,

Wie sie ausgeführt wurden 128, 129, 298—301,

Absehung derselben 130.

Enregistrement bei den Parlamenten. Was man darunter verstand 180***.

Erbeeseinsezung nach dem Salischen Gesetz 37, 38.

Erzkaplan (archicapellanus) 10, 11.

Etablissement 143. M. f. Gesege.

Etablissements de St Louis 48, 80 Not. **, 144.

Evangeliste. Was man darunter verstand 286.

Examen à futur. Was es war 130 **.

F.

Fausser la cour ou le jngement (falsare Curiam) 63, 91.

Fausser sans vilain cas 84, 91.

Fehde;

Fehdepfand 54, 55.

Festuca 38, 38 *.

Feudum hieß früher beneficium XV. M. f. Lehn.
 Folter (question préalable und préparatoire) 479,
 mußte durch ein förmliches Urtheil erkannt werden 478, 479.
 Abschaffung derselben 479, 480, 581.
 Forclusion 282; Th. II. 889 *.
 Freies Geleit (sauf conduit) 508 *.
 Fragen. Stellung der Fragen vor den Assisenhöfen. G. assises.
 Friedens-Richter;
 Einführung derselben 646 folg.
 Competenz derselben in Civilsachen 328, 329, 646.
 Ueber die Competenz derselben in Criminalsachen s. m. den Art. Ver-
 fahren (jetziges) in Criminalsachen und Art. Verbrechen (welche
 Beamten die ersten Spuren derselben verfolgen.)
 Friedensrichter, Ernennung derselben, s. Richter.

G.

Gallien wird Römische Provinz I.,
 Die Burgunder in Gallien V.,
 die Westgothen in Gallien VII.,
 Chlodwig erobert es III.,
 älteste Verfassung Galliens II.
 Garde-Gardienne 305, 306.
 Gastfreund des Königs XIV.
 Gegenklage. M. f. réconvention.
 Gefängnisse sind jetzt nach dem Grad des Verbrechens verschieden 540.
 Geleit (freies) sauf conduit 508 *.
 Gemeinden. Entstehung derselben unter Carl dem Dicken und seinen
 Nachfolgern 73 folg.
 General-Advokat. M. f. Staatsbehörde.
 General-Procurator. M. f. Staatsbehörde.
 Gens de main morte 213.
 Gerichte. M. f. Richter.
 Ausnahme-Gerichte (tribunaux d'attribution) nach der Revolution
 549, 550, 643 **,
 Spezialhöfe und Verfahren vor denselben 550, 554, 555,
 Der hohe National-Gerichtshof 555 folg.,
 Der hohe Kaiserliche Gerichtshof 565 folg.,
 Das Kaiserliche Familien-Gericht 569 folg.,
 Einrichtung der Civil-Gerichte nach der Revolution 327 folg.,
 Einrichtung der Criminal-Gerichte nach der Revolution 521 folg.,
 Einrichtung der Polizey- und Correctionellen Gerichte 537, 539.
 Hierarchie der Gerichte unter einander 665, 666.

Letzte Einrichtung der Gerichte unter dem Kaiserreich 667, 669,
Wiedereröffnung der Gerichte nach den Ferien, geschieht mit großer
Feierlichkeit 668.

Gerichtsbarkeit unter den beiden ersten Königs-Geschlechtern 1—12.

„ Königl. und grundherrliche 201.

„ grundherrliche nach ihren Abstufungen (Justice haute,
moyenne et basse) 201—204, 231—234,

Alter der grundherrlichen Gerichtsbarkeit 203 *.

wird im Namen des Grundherrn aber von Beamten ausgeübt 208,

Einwirkung des Königs bei derselben 208,

Aufhebung derselben 208,

Ausdehnung der Gerichtsbarkeit à cause de connexité 320,

„ durch Anstellung einer Gegenklage (réconvention) 321,

Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit. M. s. Richter.

Unter welcher Gerichtsbarkeit die fremden Gesandten stehn 569 *.

Gerichtsdienner (huissiers, sergens) 242, 243,

laden die Partheien ohne richterlichen Befehl vor Gericht 260,

amtliche Pflichten und Befugnisse derselben 243—246,

ob sie außer ihrem Bezirk instrumentiren dürfen 244—246,

Disciplinar-Kammer für dieselben 246.

Gerichtshof. M. s. cour und Appellations-Gericht.

Gerichtsstand (privilegirter),

in Civilsachen,

es gibt deren jetzt keinen 303,

vor der Revolution 304, 312, 313,

besondere Privilegien in Hinsicht des Gerichtsstandes, M. s. commit-
timus, garde-gardienne, privilèges de l'université, privilèges
de scholarité, seel attributif de juridiction, évocation 304,

jetziger privilegirter Gerichtsstand in correctionellen Sachen 549 **.

Gerichts-Versaffung, kurze Geschichte der Veränderungen, welche seit der
Revolution in derselben eingeführt worden 642—670.

Gerichtssécrétaire. M. s. greffier,

Jeder Graf sollte Einen haben 5, 240.

Gerichtssécrétaires wurden früher aus den Hausbedienten der Richter ge-
nommen 240,

erhalten Schreiber oder Stellvertreter 241, 242,

amtlicher Wirkungskreis derselben 241—242,

Wahl der Gerichtssécrétaires nach der Organisation der Constituiren-
den 656.

Gerichtssitzungen,

Ort und Zeit derselben unter den beiden ersten Geschlechtern 15.

M. s. Grafen.

Öffentlichkeit derselben 272, 273,

fand ehemals in Criminalsachen nicht Statt,
kann auch jetzt aus wichtigen Gründen aufgehoben werden 272 *,
Erhaltung der Ordnung in den Gerichtssitzungen 272 *,
Protokoll über die Gerichtssitzungen (feuille d'audience) 386.

Gesandter, unter welcher Gerichtsbarkeit die fremden Gesandten stehn 569 *.

Geschworne, Eideshelfer, (Juratores sacramentales) 27, 28,
waren keine Zeugen 27,
nöthige Zahl derselben 28,
Unterschied zwischen denselben, advocati, electi 29, 30.

Geschworne bei den Assisenhöfen 524,

Erste Einführung derselben in Frankreich 577 folg., 581 folg.

Anklage-Geschworne und Urtheils-Geschworne 582,

Abschaffung der erstern 594 folg.,

die Urtheils-Geschwornen erkennen über die Thatfache 524, 596, III.,
ihnen sind keine bestimmten Beweise vorgeschrieben 529,

Art, sie zu wählen *ibid.*, a. s. jedoch 596 III.

Wie sie abstimmen (jetzt) 529 folg.,

nach der Gesetzgebung der Constituirenden 584 folg., 586 *, 600,

nach dem code vom 3ten Brum. 590 folg.,

nach dem Directorium 591, 592.

In welchen Fällen gegen den Ausspruch derselben angegangen werden
kann 531.

Ein von denselben Freigesprochener kann wegen derselben Sache nie
wieder belangt werden 531,

Vorzüge der Geschwornen-Anstalt 571 folg.,

provisorische Suspension der Geschwornen-Anstalt 593, 594.

Gesetze. Verschiedene Namen derselben in verschiedenen Zeiten (Gesetze,
Capitularen, Edicte, Verordnungen *ic.*) 138, 140, 143, 144, 146, 154,
155, 164, 173.

Gesetze, organische 153 Not.

„ wie sie gegeben wurden,

unter den beiden ersten Geschlechtern 115, 116,

unter den ersten Königen des dritten Geschlechts 117,

in den letzten Zeiten bis zur Revolution 118,

im Anfang der Revolution 152, 153,

unter dem Convent 154,

unter dem Directorium 154, 155,

unter der Consular-Regierung 156, 157, 158,

unter der Kaiserl. Regierung 158, 159,

seit der Restauration 172;

Formeln, um die Gesetze zu verkündigen 144, 145, 159, 160, 164,
165, 172, 173. *W. s.* Promulgation.

Die Gesetze führen das Datum des Tags, an dem sie decretirt sind, 159, 160 Not.

Von welchem Tag an sie ausübende Gewalt erhalten 162, 163, 165, welche Gesetze in den verschiedenen Provinzen galten 118. M. f.

Recht und pays de droit écrit.

Gesetzbücher; Sammlungen von Gesetzen,

Gesetze der Barbaren 138, 139,

Capitularen 140, 141, 142.

Gesetze der Könige des dritten Geschlechts 146—152.

„ die von der Constituirenden und während der Republik erlassen wurden 166, 167, 168.

Kaiserl. Gesetzbücher 168—171.

Gesetz-Bulletin 167.

Gewohnheits-Rechte (Coutumes);

große Menge und Verschiedenheit derselben 128,

waren ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet *ibid.*

Beweis, daß eine Gewohnheit bestehe (*enquête par turbe*) *ibid.*

Versuche, sie schriftlich aufzuzeichnen 132, 133,

galten zuletzt nur, wenn sie schriftlich aufgezeichnet waren 130,

die Königl. Verordnungen (*ordonnances*) gingen denselben vor 137,

Sammlungen derselben 134—137.

Gesetzgebendes Corps. M. f. *corps législatif*.

Gleichheit der Stimmen (*partage*). Art dieselbe aufzuheben (*departager*)

bei den Parlamenten 381 ****,

jetzt 381, 382.

Gondebaud, König der Burgunder V.

Gottes-Gerichte, verschiedene Arten derselben 30, 31, 32, 33,

wodurch man dieselben vermied 33,

Grafen 1, 3 Not., 7, 9, 10,

Saumseligkeit derselben wird gestraft 6,

Zeit ihrer Gerichtsbarkeit 7,

Gränzen derselben 3, 8,

Ernennung der Grafen 7,

Gerichtssitzungen derselben, allgemeine und besondere 15,

Zeit und Ort, wo sie gehalten wurden 15, 16,

Öffentlichkeit derselben 18, 19,

die Grafen mußten nüchtern darin erscheinen 19.

Grand et petit criminel 447.

Grands-jours 231—234,

werden auch von den Grundherrschaften gehalten 234,

kommen außer Gebrauch 234.

Gränzen, Art sie zu bestimmen in den ältesten Zeiten 39, 40.

Greffier. Ableitung des Wortes 241 Not. M. f. Gerichtsfretair.

- Greffier en chef 242,
 commis-greffier 242.
 Großmeister des Pallastes,
 ziehn alle Macht an sich III.
 Grosse 398, 399,
 Form der grosse eines Urtheils 404, 405, 406.
 Großrichter, Befugnisse desselben 665,
 Mitwirkung desselben bei Begnadigungen 510,
 " " bei Verhaftungen auf Kaiserl. Befehl 548.

S.

- Hand- und Spanndienste XIV.
 Haro (Haro-Geschrei) 401-403.
 Hausbeamte des Königs 13, 14.
 Heinrich der II. (gebornen Graf von Anjou), König von England X.
 Homo ligius 47.
 Hors de cour, was es war 384, 385.
 Huissier (hostiarius). Ursprung des Worts 242. M. s. Gerichtsdienner.
 Huissier audiencier 243,
 vollstrecken die Urtheile 416.
 Huldigung, homagium, hominium, was sie war 45,
 Art und Formen derselben 45, 46, 47.
 Hypotheken;
 Löschung der Hypotheken durch gerichtlichen Verkauf 423, 424,
 " durch freiwilligen (verstellten) gerichtlichen Verkauf (decret
 volontaire) 424,
 Löschung bei einem außergerichtlichen Verkauf 424.

I.

- Indiculus commonitorius 12.
 Instanz. Zahl der Instanzen in Civilsachen,
 ehemals 326; jetzt 327;
 Gerichte, woran die Appellation ging,
 ehemals 326,
 jetzt 327, 645,
 jetzige Instanzen in Criminalsachen 535, 537, 539.
 Instructions-Richter wird an die Stelle des Auditors der Jury gesetzt
 513. (M. s. Verfahren (jetziges) in Criminalsachen.)
 Intendit. Was man darunter verstand 279 **.
 Interlocut. M. s. Urtheil.

Welches Gericht, nachdem von einem Interlocut appellirt worden,
über die Hauptsache entscheidet 344, 345.
Jugement par foreclusion 282, Th. II. 889 *.
Juratores. M. s. Geschworne.

K.

Kammer. M. s. Anklagekammer, Rathskammer.

Klagen, Civilklagen ;

vor welchem Gericht sie angehoben werden müssen 257.

Klage in Polizei- und correctionellen Sachen 539, 540, 447.

Klagen gegen fremde Gesandten 569 * (s. Verbrechen).

König ; entscheidet in den Zeiten der beiden ersten Geschlechter über die
Sache der Mächtigen 8,

Appellation an denselben 9, 10, 11, 12.

Formular eines Königl. Urtheils 13.

Königl. Fälle (cas royaux) 93, 457, 458,

Wer darüber entschied 456.

Königl. Hausbeamten 13, 14.

Königl. Sitzung (im Parlament) fand unter viel mildern Formen Statt,
als die Throngerichte (lits de justice) 180, 181, 182.

Kreisgerichte (tribunaux d'arrondissement) 327, 329,

hießen früher Districtsgerichte 647,

Zusammensetzung derselben 647.

Competenz derselben 329.

L.

Lehen. Entstehung derselben XV.,

Ausbreitung des Lehnsystems 43, 44, 45, 46,

Lehen werden auf Lebenszeit vergeben XV.,

werden erblich XVI.,

verschiedene Arten derselben XV. *.

Lettres d'état, (lettres de surséance), Zweck, Wirkung und Ursprung
derselben, welche Personen darauf Anspruch machen konnten, wie man
sie erhielt 427—428.

Lettres closes ou de cachet 145 *, 493—495.

Lettres en forme de requête civile 363.

Lettres de grace. Verschiedene Arten derselben 505 folg. M. s. Be-
gnadigung.

Lettres patentes 145 *,

Große Mißbräuche bei denselben 495—496.

Lettres de ratification 424.

Lettres de repit 428—431.

Lit de justice 180, 181.

Lothringen kommt an Frankreich XII.

Lothringisches Gesetzbuch 152.

Ludwig der Fromme ist der erste, welcher die Lehn erblich vergibt XVI.,
wird König von Aquitanien IX.

M.

Magistrat de sureté 615, 616.

Main mortables. M. f. gens de main morte.

Major domus, maire du palais. M. f. Großmeister des Palastes.

Mallare, admallare, mannire 16, 238.

Marshallsbögte (prevots de maréchaux) 486.

Meroveus II., III.

Merovinger kommen auf den Thron III.,
werden entsetzt III.

Minute und grosse 398, 399.

Monitoire (des Official zur Entdeckung eines Verbrechens) 466, 467.

N.

Néant (mettre l'appel au néant) 392, 393, 394.

Nichtigkeit (nullité);

Folgen derselben bei Vernehmung der Zeugen 290, 291.

Die Unterlassung jeder vorgeschriebenen Formalität zieht nicht immer
eine Nichtigkeit nach sich 435, 436.

Normandie wird an die Normannen abgetreten IX.,

Kommt an Frankreich zurück X., XI., IX.

Normannen dringen in Frankreich ein IX.

Notaires - tabellions - gardenotes 414.

Notarien. (M. f. Act, Urschrift und Urkunde).

waren unter den Römern Schnellreiber 406.

Notarien unter den Carolingern;

jeder Graf sollte einen haben 15,

fertigten auch Verträge aus ibid.

Die gehörig ausgefertigten hatten vollen Glauben 6.

Notarien unter den Römern 406, 407,

" " Ludwig dem H. 410, 411.

Geschichte des Notariats bis zu den letzten Zeiten 406, 416,

das Notariat seit der Revolution 415, 416.

Die Notarien werden in einigen Gewohnheits-Rechten als Richter
angesehen 406 *.

sie brauchten anfangs den Entwurf (die Urschrift, minute) der Con-
tracte nicht aufzubewahren 413.
Nullität. M. s. Wichtigkeit.

D.

Überamtmann (grand-bailli) 223.
Opposition. M. s. Einspruch.
Ordalium, ordela. M. s. Gottes-Gericht.
Ordonnances. M. s. Gesetze. Die wichtigsten für die Gerichts-Ver-
fassung 146—152,
Ordonnance de prise de corps 517 *, 518, 520.

P.

Pairs (pares), was man darunter verstand 51, 52,
judicium parium 51, 52,
die Pairs waren die eigentlichen Richter 215, 216,
Pairs von Frankreich in den ältern Zeiten 70, 184.
Pairs der neuern Zeiten 186,
Namen der alten Pairs 184—186,
Gerichtshof der Pairs von Frankreich 187.
Außer den Pairs wurden auch die Königl. Hausbeamten dazu ge-
zogen 189, 190,
man konnte auch Stellvertreter schicken 190.
Der Pairshof wird mit dem Parlament von Paris vereinigt 191.
Pareatis. Was es war und Form desselben 400, 401.
Parlament. Entstehung desselben 176, 177,
verwandelt sich in einen Justizhof 177,
ursprüngliche Zusammensetzung desselben 177, 178, 183,
die Gesetze müssen in die Register des Parlaments eingetragen wer-
den 179,
Ansprüche der Parlamente auf Mitwirkung bei der Gesetzgebung
179, 180,
bestimmte Zeitpunkte für die Versammlung desselben in den ältesten
Zeiten 177,
erhält seinen festen Sitz zu Paris 182,
das Parlament von Paris wird Pairshof v. Frankreich genannt 191,
richtet über die Personen der Pairs und ihre Pairien 192,
Namen der übrigen Parlamente 199,
Amtsbefugnisse derselben 200.
Paulette 629, 630.

Pays coutumiers et pays de droit écrit 118, 120,

Namen derselben 119, 120,

Ursache ihrer Verschiedenheit 120—127.

Pays hors l'obéissance le Roy 47.

Peremtion, Geschichte derselben und Regeln darüber 340—343.

Pfalzgraf (comes palatinus), dessen Befugnisse 10, 11, 13.

Pipin der Kleine, Stifter des Carolingischen Geschlechts III.,
vertreibt die Saracenen aus Frankreich VIII.

Plaids de la porte 175, 176.

Polizeigerichte 536 folg., 539, 540.

„ unter der Constituirenden 652, 653.

Polizei = Vergehn 535.

Präclussio = Urtheil 282, 889 *.

Präsident bei einem Civil = Tribunal (Districts = Gericht). Wahl desselben
nach der Organisation der Constituirenden 647 *,
nach der Constitution vom 5ten Fructid J. 3 658, 659,
nach dem Gesetz vom 27ten Ventose J. 8 664,
unter dem Kaiserreich 667.

Präsident bei einem Criminal = Gericht, Wahl desselben nach der Organi-
sation der Constituirenden 655,
nach der Constitution vom 5ten Fructid J. 3 659.
unter dem Consulat 664.

Präsident bei den jetzigen Assisenhöfen 523.

Präsidial = Gerichte (présidiaux),

Bedeutung dieses Wortes vor Errichtung der eigentlichen Präsidial-
Gerichte 237 **,

Einführung der Letztern 235,

Edicte über ihre Amtsbefugnisse von Heinrich dem Zweiten 235,

„ „ „ „ von Ludwig dem 16ten 233,

Amtsbefugnisse und Zusammensetzung derselben 235—239,

jugement au premier et au second chef de l'édit des présidiaux 237.

Die Präsidial = Gerichte werden mit den Aemtern vereinigt 239.

Prevotal = Gerichte 486—492,

Mißbräuche bei denselben 491 Not.

Prévôts des maréchaux 486.

Prise a partie. Bestimmungen der ältern Gesetzgebung darüber 371—376,
Bestimmungen der neuern Gesetzgebung 376—378.

Privatkriege, Verderblichkeit derselben 99.

Welche das Recht hatten, deren anzufangen 100,

Bemühungen, dieselben auszurotten 100 102, 106, 107,

Mittel, sich dagegen zu sichern (assurance) 193,

Verordnungen Carls des 5ten darüber v. J. 1380 190

Prozeß;

Civil-Prozeß. Anfang desselben. M. f. Vorladung.

Nothwendigkeit der vues et montrées dabei (ehemals) 297 **.

Verfahren zwischen den Anwälten, ehe die Sache vor Gericht kommt 267—270,

Verfahren vor den Gerichten selbst 270—287,

mündliches, schriftliches, délibérés, référés ibid.

Procurator (procurator ad lites, procureur postulant) M. f. Anwalt,

Entstehung derselben 248,

amtlicher Wirkungskreis 248—253.

In den frühesten Zeiten durfte sich nicht jeder durch einen Procurator vertreten lassen 250.

Procureur (du Roy) impérial M. f. Staatsbehörde.

Procureur fiscal M. f. Staatsbehörde.

Procureur d'office 217, 219, 220.

Procureur général 194 **. M. f. Staatsbehörde.

Production 276.

Promulgation der Gesetze ist von der Publication verschieden 161, 671.

M. f. Gesetze.

Proposition d'erreur. Was man darunter verstand 366, 367, 368,

durfte sich nur auf die Thatfachen, nicht auf das Recht beziehen 367.

Welches Gericht darüber entschied 368, Th. II. 969—872, 885, 886.

Protocoll. M. f. Conferenz und Gerichtssitzung.

Protokoll bei den notariellen Acten (ehemals) 408.

Provinzen, worin das geschriebene und worin das Gewohnheits-Recht galt. M. f. pays coutumiers et pays de droit écrit.

Prozeß. M. f. Urtheil. Auf welche Veranlassung ehemals ein Criminal-Prozeß eingeleitet ward 458.

Prozeß. Verwandlung eines Criminal-Prozesses in einen Civil-Prozeß 468, 460, 471.

Die Form der Criminal-Prozesse war schon lange Zeit vor der ordon. d. 1670 bestimmt vorgeschrieben 481 folg.

Prozeßkosten. Wem sie zur Last fallen

in Civilsachen 432, 433, 434, 618,

in Criminal-, Correctionellen und Polizeisachen 413, 618,

wie und wodurch sie festgesetzt werden 434.

Prüfung der Richter, ehe sie ihre Stelle antreten 628, Th. II. 93, 95.

Q.

Dualitäten (eines Urtheils) 390.

Quidam, Criminal-Untersuchung gegen einen quidam 462 *.

Quinzaine, quinze jours 268 **.

R.

Rachinburgii 3.

Rath;

Rath der Alten 154, 155.

„ der Fünfhundert 154, 155.

Rathskammer 277, 517.

Recht. M. f. Römisches Recht und Gewohnheitsrechte.

Rechts-Verweigerung (deni de justice) 372–374.

Rechtfertigung. Thatsachen zur Rechtfertigung des Angeklagten durften
ehemals erst nach geschlossener Instruktion vorgebracht und untersucht
werden 467, 468.

Récidive bei Verbrechen. M. f. Rückfall.

Reconvention (Gegenklage), was sie ist, und Regeln darüber 321–323,
sind in den frühesten Zeiten nicht Statt und warum 321, 322.

Référé. Was es ist, und wie dabei verfahren wird 286–288.

Es findet kein Einspruch (opposition) dagegen Statt 287, 288.

Referendarius 13.

Réglement du conseil 151.

Réglement de juges 323. (M. f. Conflict.

Relief d'illico 330, 331.

Renvoi 314 *. (M. f. Abberufung).

Requête civile, was sie ist 361,

Entstehung und Alter derselben 361 *, 365–368,

durch Annahme derselben wird die restitutio in integrum herbei-
geführt 361,

Trifft sie anzustellen 364, 365,

darf nur einmal angestellt werden 364.

Rescindant und Recisoire 364 **,

Verfahren dabei, Fälle, wo sie Statt findet, und Gerichte, welche
darüber entscheiden 360–369.

Verschiedene Veränderungen, welche die Revolution hierin machte 369,
in welchen Fällen die Cassation, und in welchen die requête civile
Statt findet 362, 363 *, 369–371.

Requêtes du Palais (eine Abtheilung des Parlements),

entscheidet über Sachen, wo von dem Vorrecht „committimus“ Ge-
brauch gemacht wird 306.

Requêtes de l'hôtel urtheilen in Sachen, wo von dem Vorrecht „commit-
timus“ Gebrauch gemacht wird 306.

Rescindant 364 **. M. f. requête civile.

Rescisoire 364 **.

Resumé des Affisen, Präsident 609.

Retinere in mente Curiae 461 ***.

Revision eines Criminal-Prozesses, ehemals 508, jetzt 534.

Richter, Königl. und grundherrliche,

Namen derselben 174 204–207, 211,

Berufung von den grundherrlichen an die Königl. 174.

Richter in Civilsachen 209, 225,

„ in Criminalsachen 201, 209, 225, 486 folg.

„ in Polzeisachen 225.

Außerordentliche Commissarien als Richter in Criminalsachen 504, 505.

Richter dürfen jetzt unter dem Vorwand der Dunkelheit des Gesetzes sich nicht weigern, Recht zu sprechen 374,

wie es vor der Revolut. damit gehalten ward 374,

Ernennung der Richter, ehemals, s. Vogt, Amtmann.

Ernennung der Mitglieder des Parlaments 625.

Unter Franz dem Ersten werden die Richterstellen allgemein verkäuflich 627, 633 *.

Prüfung der Richter 628, Th. II. 93, 95.

Unter Heinrich dem Vierten werden die Richterstellen sogar erblich 628, 629.

Edicte Ludwigs des 14ten über die Verkäuflichkeit der Richterstellen 630, 631 folg.

Befoldung der Richter 637 folg.

Aufhebung der Verkäuflichkeit der Richterstellen durch die Constituierende 634.

Ernennung der Richter während der Revolution 655 folg.,

unter dem Consulat 661, 663, 665.

Ob die Richter ehemals unabseßbar (inamovibiles) waren 634 folg.

Wichtiges Edict Ludwigs des eilften über die Unabseßbarkeit der Beamten 635 ***.

Unabseßbarkeit der Richter unter dem Consulat und Kaiserreich 662, 667,

nach der Restauration 670.

Ritter, milites, Entstehung derselben 45.

Rolle 279 **,

besondere Wirkung der Eintragung in die Rolle 351.

Rollo, Heerführer der Normannen IX.

Römisches Recht erhält sich in den südlichen Provinzen und warum II., 120, 127,

Anwendbarkeit desselben in den übrigen Provinzen 127 folg.

Wird *raison écrite* (*ratio scripta*) genannt 127,

Sammlungen der Römischen Gesetze, von den Burgundischen und Westgothischen Königen veranstaltet 123, 124.

Roulement des juges 667.

Rückfall, Wiederholungsfall (récidive) bei Verbrechen. Was man darunter versteht Th. II. 337 *.

S.

Sagibarones 14 Not.

Scabini. S. Schefen.

Scel attributif de jurisdiction 312.

Schefen 3.

Schiedsrichter (gezwungene) 657 *.

Schuldner. Mittel dieselben zur Zahlung zu zwingen

unter Ludwig dem D. 419, 420

nach der Verordnung von Moulins 425,

jetzt 425, 426.

Mittel für den Schuldner, um eine Frist zur Zahlung zu erhalten.

M. s. Aufschub.

Sellette, was sie war, Abschaffung derselben 581.

Senat. Einsetzung und Befugnisse desselben 164, 159, 594, 665.

Senats-Beschlüsse (Senatus-consultes) 164 *.

Sendboten 1, 5.

Geschäfte derselben 5, 6, 14, 15.

Zeit ihrer Gerichtsbarkeit 7,

Beschränkung derselben 8.

Seneschal 13, 14, 174, 223, 224, 228—232. M. s. Amtmann.

Sergent. Ursprung des Wortes 243. M. s. Gerichtsdienner.

Servi, villani, socmanni 44.

Siegel. M. s. Versiegler.

Siegel mit Competenz-Begründung (scel attributif de jurisdiction) 312, 411 *.

Siegel, strenges (scel rigoureux) 425 **,

Die Beifügung des Siegels gibt den notariellen Acten executorische Kraft 411.

Sklaven. Entstehung derselben unter den Merovingern und Carolingern XIV., XV.

Sklaven der Geistlichen haben große Vorzüge vor den übrigen 441.

Specialhöfe. Einsetzung derselben 553.

Verfahren vor denselben 550. S. Gerichte.

„

Sporteln 638 folg.

Sprache, welcher man sich bei gerichtlichen Verhandlungen und Urtheilen bedienen darf 395, 396.

Stipula. M. s. festuca.

Staatsbehörde (ministère public).

- Vermuthungen über die Entstehung derselben 193, 194, 217—220,
entwickelt gleich anfangs einen großartigen Charakter 195,
amtlicher Wirkungskreis derselben 193, 196—198,
hat allezeit das letzte Wort, nur nicht in Domainensachen Th. II. 288.
verschiedene Beamten der Staatsbehörde 196, 197,
Staatsbehörde bei den grundherrlichen Gerichten 207,
Hierarchie der Beamten der Staatsbehörde nach dem Decret vom
6ten Juli 1810 669,
Staatsgefängnisse unter der alten Verfassung 495—504,
Behandlung der Gefangenen in denselben 496 folg.
Staatsgefängnisse unter dem Kaiserreich (Decr. v. 3ten März 1810) 547.
Stellvertreter (lieutenans) der Amtsmänner 223—227. M. s. Amtmann
und Seneschall.
Stimmen. Art abzustimmen 378 folg.
Stimmengleichheit (partage), M. s. Gleichheit.
Strafen. Eintheilung und verschiedene Arten derselben 439—445.
" disciplinare 245.
" entehrende (admonition, blâme, amende honorable) 440, 441,
dégradation civique, Brandmark, 443.
Strafen, peinliche (peines afflictives) waren ehemals sehr hart und grau-
sam 444,
wurden durch die neuere Gesetzgebung sehr gemildert 444, 445.
Strafen waren in Frankreich ehemals meistens willkürlich (arbitraires)
437, 438,
die Gerichtshöfe konnten sie mildern 438.
Strafen wurden im alten Frankreich zuweilen auch an der Leiche des Ver-
brechers, oder an einem Bilde desselben vollzogen 445.
Strafen unter den beiden ersten Geschlechtern 26, 27.
Substitute des Staatsprocurators. M. s. Staatsbehörde.
Sühnegeld 20,
wird von der Obrigkeit bestimmt 20,
durch Abtragung desselben hörte jede Feindschaft auf 22, 23,
Erfetzung desselben durch andere Strafen 26, 27.
Sühneversuch nach den Decreten der Constituirenden 651.

Z.

- Tabellionen, was sie waren;
unter den Römern fertigten sie die Urkunden aus, welche die No-
tarien entwarfen 407,
ihre Stellen wurden in Frankreich abwechselnd mit denen der No-
tarien vereinigt und wieder davon getrennt 411—413.
Tabellionen, was man unmittelbar vor der Revolution darunter ver-
stand 413.

Tenir vérité, (ehemals ein besonderes Mittel zur Entdeckung der Verbrechen) 467 *. M. f. Verbrechen.

Tribunat. Einsetzung und Befugnisse desselben 156, 157,

Beschränkung und Aufhebung desselben 158.

Tributpflichtiger (tributarius) XIV.

II.

Urschrift (minute) eines Urtheils, Contracts u. s. f. 399.

Urtheil in Civilsachen. (M. f. a. Vollstreckung der Urtheile).

ging in den frühesten Zeiten nicht von den Richtern sondern von den Lehnsleuten aus 215, 216,

wird auf die Anträge der Partheien erlassen 382,

darf denselben nicht mehr zuerkennen als sie fordern 384,

nur das, was bei Gericht vorgekommen ist, darf dabei berücksichtigt werden 384,

Art der Abstimmung bei demselben 378—382,

dazu nöthige Zahl der Richter 238, 385,

ob über die Thatsachen und Rechtsgründe besonders gestimmt wird 382, 383, 577 *,

das Urtheil ward im Geheimen festgesetzt, aber jetzt öffentlich und mündlich ausgesprochen 272,

Ausnahme davon 273 *,

wie es ehemals damit gehalten ward 286, 287,

wie zur Zeit der Revolution 379 ***, 658, 659,

welche Richter dabei gegenwärtig seyn müssen 277,

wann ein Urtheil als feststehend angesehen wird 387, 388,

die Richter dürfen ihr Urtheil nicht ändern 349, 388, 389 *,

Fälle, in welchen dieses erlaubt ist 349, 350,

die Richter dürfen nur nach Anhörung beider Theile urtheilen 349,

Ausnahmen davon 350, 360, 361, 366, 367.

Verschiedene Arten der Urtheile (Definitive, interlocutorische, präparatorische, provisorische, provisorisch vollstreckbare) 343, 344, 646, 348. M. f. n. Interlocut.

Unterschied zwischen provisorischen und provisorisch vollstreckbaren 346 **,

welche Urtheile provisorisch vollstreckbar sind,

ehemals 346, 347,

jetzt 287, 347, 348,

ob gegen die vorläufige Vollstreckbarkeit Appellation Statt findet 347, 348,

die vorläufige Vollstreckbarkeit dehnt sich nicht auf die Gerichtskosten aus 348,

Abfassung der Urtheile, doppelte Form dafür 398,
 Theile, woraus jedes Urtheil besteht 389, 390,
 Sprache, worin es abgefaßt seyn muß 395, 396,
 verschiedene Namen der Urtheile nach Verschiedenheit der Gerichte,
 wovon sie ausgehn 391, 392,
 wer ehemals die Urtheile aussprach 222, 223,
 besondere Ausdrücke, deren sich die verschiedenen Gerichte in ihren
 Urtheilen bedienen (*mettre au néant etc.*) 392—394,
 schriftliche Abfassung des Urtheils geschieht in doppelter Form. Ur-
 schrift und Ausfertigung des Urtheils (*minute et grosse*) 398
 399, 400. M. f. Ausfertigung eines Urtheils und Urschrift.
 Mittel gegen ein Urtheil anzugehn 63. M. f. Appellation, Cassation,
 Einspruch (*opposition*), und *prise à partie*.
 Urtheil in Criminalsachen,
 Abstimmung bei denselben, ehemals 474, 475; jetzt 529 folg.,
 konnte ehemals mit wenigen Ausnahmen nicht vollstreckt werden, wenn
 es nicht von einem Gerichtshof bestätigt war 480,
 nöthige Zahl der Stimmen bei Criminal Urtheilen, ehemals 475, jetzt
 529 folg.,
 Mittel, gegen ein Criminal-Urtheil anzugehn. M. f. Urtheil in Ci-
 vilsachen und Revision.

B.

Vadium duelli. M. f. Fehdepfand.
 Vasall XVII., 6.
 Veralkung (*surannation*) eines Urtheils 403,
 Verpflichtung der adelichen Vasallen 45, 46, 47.
 Verbittung des Richters (*recusation*) 313.
 Verbittung der Geschwornen 524, 584.
 Verdacht. Ob auch auf Verdacht gestraft wird 477, 478. S. Beweis.
 Verdächtig, Gesetz über die Verdächtigen (*loi des suspects*) 542.
 Verbrechen, drei Grade von Verbrechen nach der jetzigen Gesetzgebung
 535 folg.
 grand et petit criminel 447,
 welche Beamten die ersten Spuren der Verbrechen verfolgen,
 nach der alten Gesetzgebung 455, 456,
 nach der neuen „ 511, 514 folg., 610 folg., 613, 615.
 M. f. Klage.
 einige besondere Arten. die Verbrechen zu entdecken nach der alten
 Verfassung, s. *monitoire* und *tenir vérité*.
 Verbrechen der Minister und der andern höhern Staatsbeamten 556,
 565, 568, 661.

Verbrechen der Richter 661.

„ der fremden Gesandten 569 *. S. Klage.

„ gegen den Staat 544, 556, 564, 568, 575 No. 6.

Verbrecherische Absicht, ob ohne eine solche ein Verbrechen gedenkbar ist 603.

Verfahren. M. f. Gerichtssitzungen und Prozeß,

ist jetzt in der Regel in allen Civil-, Polizei-, correctionellen und Criminalsachen öffentlich 273.

ehmals war es in allen eigentlichen Criminalsachen schriftlich und geheim 447, 448,

ob es dieses erst durch die Verordnung von Villers-Cotterets geworden ist 448, 449.

Verfahren in Civilsachen 255 folg.

„ schriftliches in Civilsachen. Wann und wie es erkannt wird

275, 277, 278, 279,

Art der Ausführung des schriftlichen Verfahrens 275, 276—286,

Ernennung eines Berichterstatters 275,

wie der Bericht abgestattet wird, jetzt 276, 277,

Zahl der Schriften, die jede Parthei einreichen darf 275, 279, 283, 284, 285,

ehmalige Namen dieser Schriften 283, 284,

Ecrits par memoire, par intendits et par faits contraires 279 **.

Verfahren. Verschiedenheiten zwischen dem ehmaligen und jetzigen schriftlichen Verfahren 282.

Verfahren vor den Appellhöfen und Gerichten der ersten Instanz ist sich fast gleich 378.

Verfahren in Criminalsachen, ehmaliges 436 folg.

„ wichtigste Verordnungen darüber (ehmals) 437,

„ den Angeklagten ward selten ein Vertheidiger gestattet 448, 449.

„ außerordentliches in Criminalsachen (ehmals) 469, 470,

„ erste Abänderung desselben durch die Constituirende 578.

„ jetziges in Criminalsachen 511 folg.

Verhaftung in Civilsachen wegen Schulden u. s. f., contrainte par corps.

Ehmalß konnte man sich zu Allem unter Strafe persönlicher Verhaftung verbinden 214, 425.

Beschränkung dieser Befugniß durch die Verordnung v. J. 1667 425.

Einige Gerichte behielten indessen das Recht der persönlichen Verhaftung 425 *.

Ob zur Vollstreckung eines Urtheils in Civilsachen persönliche Verhaftung Statt findet 425, 426.

Verhaftung in Criminalsachen. Wem die Befugniß einen Verhaftungsbefehl zu erlassen zusteht 517.

Verhaftungen auf einen unmittelbaren Königl. Befehl 493.

Ob sie gesetzlich waren 494 **.

Waren indessen seit uralten Zeiten üblich 493, 494. M. f. Iettres de cachet 145, 146,

neuere Maßregeln gegen willkürliche Verhaftungen 541, 544, große Mißbräuche, die hierin während der Revolution Statt fanden 542 folg.,

Gesetz über die Verdächtigen 542,

Gesetz über die Geißel (loi des otages) 545, 546, 547.

Verhaftungen auf Befehl des Kaisers 547, 549,

nach der Restauration 549.

Verhör des Angeklagten. Von wem, in welcher Frist es vorgenommen werden mußte, ehemals 463, 464,

der Angeklagte mußte vor dem Verhör schwören, die Wahrheit zu sagen 464.

Vérité. M. f. tenir vérité.

Verkauf, gerichtlicher (vente par decret). M. f. Beschlagnahme und Hypotheken.

Verkauf, freiwilliger 424. M. f. Hypothek.

Versiegler 411, 414,

werden aufgehoben und ihre Attributionen an die Notarien übertragen 411.

Villani, villains. Was sie sind 44.

Zweikampf derselben 53.

Vogt (prevôt) 209,

Befugnisse desselben 211, 226, 228—231,

Einrichtung einer Vogtei 226, 227 Not.,

wie die Vögte ernannt wurden 210, 211, 620, 621,

Vogt von Paris 211 *.

Vogt von Paris, von Ludwig dem H. bestellt 620 **.

Vollstreckung eines Urtheils. M. f. Urtheil.

Kann nur nach vorläufiger Insinuation geschehn 397, 398,

Zeit, von welcher an ein Urtheil vollstreckt werden kann 398,

welchem Gericht die Vollstreckung gehört 396, 397.

Die Vollstreckung geschieht vermöge einer in executorischer Form verfaßten Ausfertigung des Urtheils 398, 399, 403,

ehemals vermöge eines besondern Kanzelleischreibens, pareatis genannt,

oder der visa eines Richters 400, 401,

ehemals fand die Vollstreckung eines Urtheils gegen die Erben nicht Statt 402, 403.

Vorfechter, campio, champion, 33, 60,

wer einen stellen durfte 59, 60,

Strafe, wenn er überwunden ward 34, 61,

Geworbene (campiones conductitii) 60, 61.

Vorladung (verschiedene Namen) 16, 17, 258 *.

„ nach dem Salischen Gesetz 16, 17,

Strafgeld, wenn einer nicht erschien (mannina) 17,

Frift der Vorladung in den ältesten Zeiten 17, 18, 267,

„ „ „ nach der jetzigen Gesetzgebung 267,

in dieser Frift ward der Tag der Insinuation, der Vorladung und der Verfalltag nicht mitgezählt, 267 **.

geschah in verschiedenen Zeiten bald ohne, bald auf richterlichen Befehl 260 ***, 261–263.

die Erlaubniß dazu konnte vor der Revolution auch durch eine Bittschrift (requête) an den Richter nachgesucht werden 263,

Ab Abschaffung dieser Bittschriften seit der Revolution 263.

Vorladung vor die Parlamente und cours souveraines 261, 262, 263 *,

Formalitäten der Vorladungen 263, 266.

Vorladung bei einem réferé 287.

„ einfache und geschärfte (ajournement sans intimation et avec intimation) 353, 354.

Vorladungsbefehle in Criminalsachen nach der alten Gesetzgebung, 460, 461. (M. f. n. retinere in mente curiae).

Vorladungsbefehl in Criminalsachen nach der neuern Gesetzgebung 515, 517 *, 518, 520.

Vu (bei einem Urtheil) 390.

Vues et montrées 297 ***,

sind durch die ordon. d. 1667 abgeschafft ibid.

W.

Wehrgeld, Weregeldum, Widrigildum 21, 22. S. Sühnegeld.

Westgothen setzen sich in Frankreich fest VII.,

Gesetze derselben VII.

Westgothisches Reich. Ausdehnung desselben VII.,

Entstehung desselben VII.,

Untergang „ VII.,

erhält sich im Süden VIII.

Wiederholungsfall (bei Verbrechen). M. f. Rückfall.

Widerspruch zwischen den Urtheilen desselben, oder mehrerer Gerichtshöfe 362, 363 *.

Wilhelm der Eroberer. Durch ihn entsteht die erste Verbindung von Frankreich mit England X.

Wohnort, selbst gewählter (domicile élu) 258.

3.

Zauberei, Bestrafung derselben 446.

Zeugen in Civilsachen. (M. f. juratores) 288–296, 466 *. M. f. Beweis,

in Criminalsachen (M. f. juratores) 465, 466.

Art der Vernehmung derselben vor den Ältsen 527,

Schutzzeugen 468.

Zweikampf zwischen denselben. M. f. Zweikampf.

Zahl derselben in den ältesten Zeiten 36, 37,

jetzt (in Civilsachen) 289, 290,

testis per aurem tractus 37,

Beweis durch Zeugen in Civilsachen. M. f. Beweis,

Art, dieselben abzufragen in den ältern Zeiten 281–293,

jetzt und nach der ordon. de 1667 288–291,

in summarischen Sachen werden sie in der öffentlichen Sitzung ab-
gehört 289,

eben so in Handelsachen,

in gewöhnlichen Sachen geschieht die Vernehmung vor einem beson-
ders dazu beauftragten Richter 291.

vor der Revolution waren dazu besondere Beamten (commissaires-
enquêteurs) bestellt 291,

diesen waren früher noch adjoints zugegeben 291,

Nichtigkeiten bei dieser Vernehmung und Folgen derselben 290, 291.

Zweikampf, M. f. Vorfekter; verdrängt alle Gottesgerichte 33,

entscheidet die Sache gänzlich 62,

Waffen dabei 33, 53, 54,

wer denselben eingehen mußte 33,

mußte von dem Gericht anerkannt werden 52, 53, 54,

Ursprung desselben 34, 35,

soll vor dem Meineid der Geschwornen sichern 34,

Zeit und Ort, wo er ausgeführt werden mußte 55, 56,

Art der Ausführung 57, 58, 59.

Zweikampf zwischen den Partheien und Zeugen 62.

„ „ **den Partheien und Richtern** 62, 84,

wann derselbe unnöthig war 71,

wird von Ludwig d. H. auf d. Königl. Domainen verboten 80,

dauert aber fort in d. Landestheilen, die den Baronen gehören 82, 83,

derselbe ward späterhin abwechselnd erlaubt und wieder verboten 84, 85,

er ward späterhin von den Gerichten förmlich erkannt 85 folg.

Letztes Beispiel eines gerichtl. Zweikampfs in Frankreich 91.